

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 6
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 10.12.2019
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende : 19.55 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl
Beigeordneter Andreas Huber
Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesebach
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Hajo Becker
Paul Feth
Sascha Gensinger-Hirsch
Stefan Höbel
Hermann Jung
Ottmar Jung
Eugen Kempf
Ulrich Kohl
Tanja Kühn
Lars Kurz
David Nau
Michael Schäfer
Uwe Schlicher
Volker Schneider
Ralph Straus
Axel Theobald

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Herr Leydecker von den Stadtwerken Ramstein-Miesebach GmbH. Die ehemaligen Ratsmitglieder Barbara Baldauf und Armin Weisenstein.

Anmerkungen:

Da bei der letzten Ehrung von Ratsmitgliedern nicht alle teilnehmen konnten, wurden nochmals die ehemaligen Ratsmitglieder Volker Hirsch, Barbara Baldauf und Armin Weisenstein eingeladen. Dieser Einladung konnten Barbara Baldauf und Armin Weisenstein folgen. Sie erhielten vom Vorsitzenden gemäß der Ehrenordnung der Ortsgemeinde Hütschenhausen je nach der Dauer der Mitgliedschaft

im Gemeinderat eine Auszeichnung. Barbara Baldauf wurde für 2 Jahre Mitgliedschaft im Gemeinderat geehrt und Armin Weisenstein für 17 Jahre Mitgliedschaft.

Entschuldigt:

1. Beigeordneter Volker Nicolay
Carmen Junker-Mohr
Julia Schneider

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019
2. Änderung "Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung", sowie der "Preise für die Sonderregelungen mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz" zum 1. Februar 2020
3. Information über die Kosten- und Gebührensituation der Urnenwände

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung:

1. Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019

Sachverhalt:

Nach dem für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 eine Neuvergabe an die Prüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG in Mainz vollzogen wurde, soll auch für das Jahr 2019 eine gewisse Kontinuität beibehalten werden.

Die erste Prüfung mit der neuen Prüfungsgesellschaft gestaltete sich fachlich und sachlich gut und die zwischenmenschliche Komponente ebenso. Auch wenn aus unserer Sicht der eine oder andere Aspekt etwas zu kurz kam, kann man letztlich mit dem gesamten Ablauf zufrieden sein.

Ebenso die Prüfung der geforderten Testate nach EEG und KWKG für Vertrieb und Netz führten zwar auf unserer Seite zu einem höheren zeitlichen Aufwand, was letztlich zu einer Reduzierung auf Seiten der Prüfungsgesellschaft führte und somit zu einem geringeren monetären Aufwand.

Für die anstehenden Prüfungen des Jahres 2019 hat sich die Geschäftsleitung der Betriebsführerin von drei Prüfungsgesellschaften erneut Angebote eingeholt, die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt sind.

Übersicht - Angebote Prüfung JA und Testate EEG u. KWK-G

GwHh	WIKOM AG	Wibera AG	Schüllermann & Partner
Prüfung JA 2019	7.400,00 €	7.900,00 €	7.000,00 €
Testat EEG Vertrieb	750,00 €	1.700,00 €	500,00 €
Testat KWK-G Netz Letztverbraucher	750,00 €	1.700,00 €	500,00 €
Testat EEG Netz Anlagenbetreiber	1.000,00 €	2.550,00 €	500,00 €
Testat KWK-G Netz Anlagenbetreiber	- €	- €	- €
Gesamt	9.900,00 €	13.850,00 €	8.500,00 €

Empfehlung der Geschäftsleitung der Betriebsführerin

Die Geschäftsleitung empfiehlt dem Werksausschuss sowie dem Gemeinderat, sowohl für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 als auch für die Prüfung der Testate für EEG und KWK-G die Prüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG zu beauftragen, da diese im Vergleich zu den beiden anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erneut das mit Abstand wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner aus Mainz zum Festpreis von 8.500 Euro/netto mit der Abschlussprüfung für das Jahr 2019, sowie für die Erstellung der Testate EEG und KWKG zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	19
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	19	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	0

2. Änderung "Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung", sowie der "Preise für die Sonderregelungen mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz" zum 1. Februar 2020

Sachverhalt:

Allgemeine Preise Strom zum 1. Februar 2020

Die von der Bundesregierung in den vergangenen Jahren ausgerufene Energiewende schreitet weiter voran und immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien drängt auf den Markt. Der politische Wunsch auf der einen Seite und die Kosten für die Erzeugung und Verteilung der erneuerbaren Energie auf der anderen Seite, müssen auf die Allgemeinheit - sprich den Endkunden - umgelegt werden.

Staatliche Abgaben, Umlagen und Steuern

Die damit verbundenen staatlichen Abgaben, Umlagen und Steuern entwickeln sich immer mehr zum Preistreiber. Darauf haben wir als lokaler und kommunaler Energieversorger keinen Einfluss. Der Strompreis setzt sich, neben den eigentlichen Beschaffungs- und Vertriebskosten, aus zwei weiteren wesentlichen Bestandteilen zusammen. Dies sind die Netzentgelte und die verschiedenen staatlichen Abgaben, Umlagen und Steuern.

Als Haupttreiber schlägt hier die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) zu Buche, die nach einem fast gleichen Niveau der Jahre 2017 und 2018 im Vorjahr um 0,387 ct/kWh netto gesenkt wurde, erfolgt nun für das Jahr 2020 eine Erhöhung von 0,351 ct/kWh.

Die Umlage nach § 17 f EnWG, die sogenannte Haftungsumlage für Offshore Windkraft unterlag in der Vergangenheit erheblichen Schwankungen. Nach einer Senkung in 2015 und 2017 folgte in den darauffolgenden Jahren stets eine Erhöhung. Für 2019 erfolgte eine erhebliche Erhöhung auf 0,416 ct/kWh und wird für das Jahr 2020 konstant fortgeschrieben. Die Umlage dient der Förderung und dem Ausbau von Windkraftanlagen und soll als eine Art Haftungsregelung das Risiko für Investoren mindern.

Die im Jahr 2014 eingeführte Umlage für „Abschaltbare Lasten“ wurde im Jahr 2016 nicht erhoben. Für 2018 ergab sich ein Wert von 0,011 ct/kWh netto, der im Jahr 2019 um mehr als die Hälfte auf 0,005 ct/kWh reduziert wurde. Für das Jahr 2020 erfolgt eine leichte Erhöhung auf 0,007 ct/kWh. Die Erhebung dieser Umlage finanziert die Bereitstellung von Abschaltleistung, in der große Stromabnehmer sich verpflichten können, zeitweise aus Gründen der Versorgungssicherheit vom Netz genommen zu werden. Dafür erhalten die Stromabnehmer ein Entgelt.

Die Umlage zur Novellierung der Stromnetzentgeltverordnung nach § 19 Abs. 2 wurde im Jahr 2018 nach einer Erhöhung im Jahr 2017 gesenkt und anschließend für das Jahr 2019 erneut um weitere 0,065 ct/kWh netto gesenkt. Für das Jahr 2020 erfolgt nun eine Erhöhung von 0,053 ct/kWh. Die Belastungen aus dieser Umlage, dienen zur Finanzierung der Entlastung und Befreiung von stromintensiven Betrieben von den Netzentgelten.

Parallel dazu wird die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) seit dem Jahr 2018 kontinuierlich gesenkt. Nach einer Senkung im Jahr 2019 erfolgt für das anstehende Jahr 2020 eine

erneute Senkung in Höhe von 0,054 ct/kWh. Dieser Aufschlag dient zur Erzeugung von Strom und Wärme und soll gleichzeitig den Einsatz der Ressourcen schonen.

Diese staatlichen Abgaben und Umlagen sind gesetzliche Mehrbelastungen, die wir als Stadtwerk in Rechnung gestellt bekommen und letztlich an den Endkunden weitergegeben müssen. Im Moment beeinflussen diese Bestandteile inklusive der Umsatzsteuer zu ca. 57 % den Strompreis.

Insgesamt führen die staatlichen Abgaben, Umlagen und Steuern zu einer **Erhöhung von netto 0,352 ct/kWh.**

Staatliche Abgaben, Umlagen, Steuern (Angaben in ct/kWh)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
Netz							
Umlage § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten)	0,006	0,000	0,006	0,011	0,005	0,007	0,002
Umlage § 17 f EnWG (Offshore Haftungsumlage)	-0,051	0,040	-0,028	0,037	0,416	0,416	0,000
Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV	0,227	0,378	0,388	0,370	0,305	0,358	0,053
KWK-Aufschlag	0,254	0,445	0,438	0,345	0,280	0,226	-0,054
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	1,320	1,320	1,320	1,320	0,000
Netz Summe	1,756	2,183	2,124	2,083	2,326	2,327	0,001
Vertrieb							
EEG-Umlage	6,170	6,354	6,880	6,792	6,405	6,756	0,351
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	2,050	0,000
Vertrieb Summe	8,220	8,404	8,930	8,842	8,455	8,806	0,351
Stromkosten Netto	9,976	10,587	11,054	10,925	10,781	11,133	0,352
Veränderungen	-0,258	0,611	0,467	-0,129	-0,144	0,352	

Netzkosten

Die Kosten für den Netzaus- / und -umbau spielen eine weitere Rolle bei der Strompreiskalkulation. Wegen dem Umbau unseres Energieversorgungssystems, der nicht zuletzt aufgrund des starken Wachstums für die erneuerbaren Energien resultiert, müssen die Netzbetreiber die Netze teilweise um- und ausbauen. Diese Kosten münden in den Netzentgelten, die durch die Regulierungsbehörden genehmigt werden. Insgesamt machen die Netzentgelte einen Anteil von ca. 27 % aus.

Nach einer Erhöhung im Jahr 2017 von 0,43 ct/kWh und einem Rückgang in 2018 von 0,08 ct/kWh und einem Rückgang in 2019 von weiteren 0,36 ct/kWh wird sich für das Jahr 2020 auf Basis der vorläufigen Netzentgelte eine **Erhöhung von 0,47 ct/kWh** ergeben.

Dies begründet sich durch die Steigerungen im Netzausbau durch die vorgelagerten Netzbetreiber. Im Bundesdurchschnitt liegen die Netzentgelte bei ca. 9,049 ct/kWh. Somit liegen die Gemeindewerke Hütschenhausen mit 7,187 ct/kWh inklusive Grundpreis und Messstellenbetrieb um ca. 21 % darunter.

Beschaffungskosten

Die Energiebeschaffung entwickelt sich zu Beginn des Jahres 2018 weiter recht positiv. Jedoch führten verschiedene Faktoren dazu, dass ab dem 2. Quartal 2018 die Preise massiv anstiegen. Dies hing zum einen an den sehr warmen Temperaturen und der langen Sommerphase, die sich auch im Jahr 2019 zeigte.

Nach Reduzierungen für die Jahre 2017 und 2018 ergab sich für das Jahr 2019 ein Anstieg von 0,403 ct/kWh, der sich im Jahr 2020 um weitere 0,433 ct/kWh fortsetzte. Darin sind noch nicht die finalen Abrechnungen der Regel- und Ausgleichsenergie enthalten.

Durch sorgfältiges und umsichtiges Agieren am Markt ist die Geschäftsleitung bestrebt die Strombezugskosten weiter zu optimieren, indem die günstigsten Zeitpunkte für die Beschaffung gefunden werden, um somit auch für die Folgejahre 2021 und 2022 unverändert und günstige Preise den Endkunden anbieten zu können. Aktuell liegen die Jahre um 0,1 ct/kWh noch über dem Jahr 2020, wobei hier noch offene Mengen zu beschaffen sind.

Für das Jahr 2020 muss gegenüber dem Jahr 2019 eine Erhöhung von 0,433 ct/kWh netto eingeplant werden.

Entwicklung Stromkosten - Verbrauch 3.500 kWh (Angaben in ct/kWh)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
Abgaben u. Umlagen							
Netz	1,766	2,183	2,124	2,083	2,326	2,327	0,001
Vertrieb	8,220	8,404	8,930	8,842	8,455	8,806	0,351
Zwischensumme	9,986	10,587	11,054	10,925	10,781	11,133	0,352
Netzentgelte							
Netzentgelte	5,440	5,350	5,780	5,700	5,340	5,810	0,470
Messung, Messstellenbetr., Abrechnung, Grundpr.	1,149	1,291	1,377	1,377	1,377	1,377	0,000
Zwischensumme	6,589	6,641	7,157	7,077	6,717	7,187	0,470
Vertrieb							
Beschaffung & Vertrieb	4,780	4,422	4,085	3,450	3,853	4,286	0,433
Stromkosten Netto	21,355	21,650	22,296	21,452	21,351	22,606	1,255
Umsatzsteuer	4,057	4,114	4,236	4,076	4,057	4,295	0,238
Stromkosten Brutto	25,412	25,764	26,532	25,528	25,408	26,901	1,493
Veränderungen Netto	-0,842	0,296	0,646	-0,844	-0,101	1,255	
Veränderungen Brutto	-1,002	0,352	0,768	-1,004	-0,120	1,493	

Empfehlung der Betriebsführerin

Insgesamt führen diese Punkte zu einer Erhöhung von ca. 1,255 ct/kWh netto.

Aufgrund dessen, dass die Bestandteile „Abgaben und Umlagen“, als auch die „Netzentgelte“ sowie die Bezugskosten um 1,255 ct/kWh netto steigen, kann für das Jahr 2020 der Arbeitspreis nicht mehr konstant gehalten werden.

Nach 5 Jahren muss aufgrund der gestiegenen Kostenbestandteile eine Erhöhung von 1,0 ct/kWh oder 35 Euro/netto bei einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh erfolgen. Dies entspricht einer Erhöhung von 4,36 % bezogen auf das Vorjahr.

Der Grundpreis bleibt dagegen weiterhin stabil.

Vergleicht man alle Tarifebenen auf Basis der Mengen des Jahres 2018 die Erlösseite mit der Kostenseite so ergibt sich für das Jahr 2017 ein durchschnittlicher Deckungsbeitrag von 3,57 ct/kWh. Das entspricht einem verbleibenden Betrag von ca. 149 T€ zur Deckung der internen Kosten. Für das Jahr 2018 ergibt sich ein durchschnittlicher Betrag von 4,11 ct/kWh oder 171 T€. Überträgt man dies nun auf das Jahr 2019 so rechnet man mit einem Deckungsbeitrag von 4,24 ct/kWh oder einem Betrag von 176 T€. Für das Jahr 2020 bedeutet dies ein geplanter Deckungsbeitrag von 3,91 ct/kWh oder einen Betrag von 163 T€.

Im Endeffekt zeigt sich das Jahr 2020 schlechter als das laufende Jahr 2019 oder auch das Jahr 2018. Im Mittelwert der Jahre 18-20 betrachtet liegt das Jahr 2020 mit 7 T€ etwas darunter, was auch das Mittel der Jahre 13-20 zeigt.

Tarif GWh Privat - Verbrauch 3.500 kWh (Angaben in ct/kWh)	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019	Mittelwert 2018-2020
Abgaben u. Umlagen								
Netz	1,766	2,183	2,124	2,083	2,326	2,327		2,245
Vertrieb	8,220	8,404	8,930	8,842	8,455	8,806		8,701
Zwischensumme	9,986	10,587	11,054	10,925	10,781	11,133	0,352	10,946
Netzentgelte								
Netzentgelte	5,440	5,350	5,780	5,700	5,340	5,810		5,617
Grundpreis, Messung u. Messstellenbetrieb	1,149	1,291	1,377	1,377	1,377	1,377		1,377
Zwischensumme	6,589	6,641	7,157	7,077	6,717	7,187	0,470	6,994
Vertrieb								
Beschaffung & Vertrieb	4,780	4,422	4,085	3,450	3,853	4,286	0,433	3,863
Stromkosten Netto	21,355	21,650	22,296	21,452	21,351	22,606	1,255	21,803
Umsatzsteuer	4,057	4,114	4,236	4,076	4,057	4,295		4,143
Stromkosten Brutto	25,412	25,764	26,532	25,528	25,408	26,901	1,493	25,946
Vertrieb								
Erlös Arbeit	20,000	20,000	20,000	20,000	20,000	21,000	1,000	20,000
Bonus	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000		0,000
Erlös Grundpreis	2,914	2,914	2,914	2,914	2,914	2,914	0,000	2,914
Stromerlöse Netto	22,914	22,914	22,914	22,914	22,914	23,914	1,000	22,914
Umsatzsteuer	4,354	4,354	4,354	4,354	4,354	4,544		4,354
Stromerlöse Brutto	27,268	27,268	27,268	27,268	27,268	28,458	1,190	27,268
DB (Erlös - Kosten) Netto - Rohmarge	1,560	1,264	0,618	1,462	1,563	1,308	-0,255	1,444
Veränderung Stromerlöse Netto in %	-3,78%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,36%		

Daher empfiehlt die Betriebsführerin dem Werksausschuss die **Erhöhung des Arbeitspreises um 1 ct/kWh zum 1. Februar 2020** für die „Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz“ sowie für die Vertragsangebote „Strom-Privat“, „Strom-Profi“ sowie „Speicherheizung und Wärmepumpe“.

Der Vorsitzende übergab Herrn Leydecker von den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach das Wort. Dieser erläuterte den Tagesordnungspunkt ausführlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die **Erhöhung des Arbeitspreises um 1 ct/kWh** für die „Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz“, sowie für die Vertragsangebote „Strom-Privat“, „Strom-Profi“ sowie „Speicherheizung und Wärmepumpe“ **zum 1. Februar 2020**.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	19
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	19	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	0

3. Information über die Kosten- und Gebührensituation der Urnenwände

Sachverhalt:

Letztmals wurde eine Urnenwand für den Friedhof Hütschenhausen im Jahr 2018 angeschafft. Die Gesamtkosten betragen rund 25.400 € und es ist Platz für insgesamt 30 Urnenkammern. In der Friedhofsgebührensatzung ist festgelegt, dass eine Urnenkammer für bis zu 2 Urnen 500,00 € kostet und für bis zu 5 Urnen 750,00 €. In der neuen Urnenwand sind aufgrund der hohen Nachfrage nur Kammern für 2 Urnen integriert, da in der alten Urnenwand noch Platz für Kammern für bis zu 5 Urnen ist. Würden alle 30 Kammern dann zu je 500,00 € verkauft werden, würde die Gemeinde 15.000 € Erlösen. Es liegt somit eine Unterdeckung von rund 10.400 € vor. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Preise angepasst werden müssen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden ggfs. in 3 Schritten.

Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung hat angeboten, bei einem gemeinsamen Gespräch die noch offenen Fragen zu klären und insbesondere die Kalkulation zu erstellen. An diesem Gespräch, welches Anfang nächsten Jahres stattfinden soll, können dann auch die Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden teilnehmen.

Eine Beschlussempfehlung erfolgte nicht. Nach dem Gespräch mit der Bauabteilung könnte dann ggfs. im 1. Halbjahr 2020 die Friedhofsgebührensatzung angepasst werden.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	19
Fehlende Mitglieder:	2

Worüber Protokoll:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'H. Gasse', written above a horizontal dashed line.

(Vorsitzender)

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'H. Gasse', written above a horizontal dashed line.

(Schriftführer)